



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am

Wochentag	Datum
Montag	01.10.2012

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	232
1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2012	233
2	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 durch den Bürgermeister	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef	234
3.2	Durchführung einer Einwohnerfragestunde; Antrag der SPD - Fraktion vom 25.06.2012 Änderung der Geschäftsordnung	235
3.3	Bebauungsplan Nr. 17.2 Hennef (Sieg) - Heisterschoß West, 12. Änderung; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a (3) Satz 4 BauGB 4. Satzungsbeschluss	236
3.4	Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef; Empfehlung zum Errichtungsbeschluss	237
3.5	Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.	238
3.6	Resolution zur Aufnahme der Ortsumgehung Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan 2015	239
3.7	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW; Bestellung der vorsitzenden und stellvertretenden vorsitzenden Person der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) für die Wahlperiode der Personalvertretung	240

Sitzung des Rates am 01.10.2012

4	Anfragen	
5	Mitteilungen	
5.1	Resolution zum Umlagegenehmigungsgesetz NRW; Antrag der Fraktion"Die Unabhängigen" vom 16.07.2012	
Nicht öffentliche Sitzung		
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW; Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	241
7	Anfragen	
8	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 19.09.2012
Nachtragsdatum: 27.09.2012
Vorsitzender: Klaus Pipke
Schriftführerin: Monika Frey

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Auerbach, Peter	CDU
Balansky, Hans-Joachim	Fraktionslos
Balansky, Michaela	Fraktionslos
Berger, Claudia	CDU
Chillingworth, Harald	Die Unabhängigen
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD
Dohlen, Gerhard	CDU
Fichtner, Bettina	SPD
Fiedrich, Detlev	GRÜNE
Gerards, Martin	CDU
Gerheim, Sigrid	Die Unabhängigen
Gockel, Kay-Henning	GRÜNE
Golombek, Björn	SPD
Große Winkelsett, Christa	CDU
Hauf, Reinhard Dr.	CDU
Herchenbach, Jochen	SPD
Hildebrandt, Alexander	FDP
Höhner, Hans Peter	CDU
Kania, Günter	CDU
Keuenhof, Elisabeth	CDU
Ludwig, Hans	Die Unabhängigen
Martius, Hans-Peter	CDU
Marx, Michael	FDP
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Mikolajczak, Dirk	CDU
Offergeld, Ralf	CDU
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU
Pasch, Rainer	CDU
Raderschadt, Willi	FDP

Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU
Sauer, Heinz Willi	CDU
Schmitz, Bernhard	CDU
Schmitz, Rudolf	FDP
Schramm, Christina	GRÜNE
Spanier, Norbert	SPD
Stratmann, Irene	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Weisel, Gerd	Fraktionslos

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Herr Gevenich	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Herr Hanraths	Erster Beigeordneter
Herr Höhner	Finanzmanagement
Herr Hoffmann	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Hoffmann	Stadtbetriebe Hennef - AöR
Frau Joerdell	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Herr Müller-Grote	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Herr Nentwig	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Frau Ortseifen	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Herr Walter	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Frau Weber	Kämmerin, Finanzmanagement

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	232

Der Bürgermeister begrüßte die Ratsmitglieder und wies auf die verteilten Tischvorlagen hin:

- TOP 3.4 Einrichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef, Anlage 4
- Haushaltsplanentwurf 2013 mit Anlagen
- Wirtschaftsplanentwurf 2013 der Stadtbetriebe Hennef AöR
- Haushaltsrede von Bürgermeister Klaus Pipke bei Einbringen des Haushaltsentwurfes 2013

Die Tischvorlage zu TOP 3.4 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Meinerzhagen (Die Unabhängigen) beantragte, dass die Mitteilung 5.1 Resolution zum Umlagegenehmigungsgesetz NRW, Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 16.07.2012, als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche geäußert wurden, ließ Herr Pipke über die Tagesordnung abstimmen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Reihenfolge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2012	233

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig, die Umbesetzung der Gremien des Rates der Stadt Hennef, entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion vom 20.09.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 durch den Bürgermeister	
---	--	--

Herr Pipke stellte den Mitgliedern des Rates der Stadt Hennef die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2013 vor. Der Redetext sowie der Entwurf des Haushaltsplanes mit Anlagen wurden den Ratsmitgliedern bei Sitzungsbeginn ausgeteilt.

3	Beschlussvorlagen	
3.1	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef	234

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nahm der Rat der Stadt Hennef (Sieg) die vorgesehene Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zur Kenntnis und beschloss einstimmig die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 19.07.2004.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2	Durchführung einer Einwohnerfragestunde; Antrag der SPD - Fraktion vom 25.06.2012 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)	235
-----	---	-----

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig:

1. In der nächsten Sitzung des Stadtrates am 26.11.2012 eine Einwohnerfragestunde gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) durchzuführen.
2. Die beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) vom 04.10.2010 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3	Bebauungsplan Nr. 17.2 Hennef (Sieg) - Heisterschoß West, 12. Änderung; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a (3) Satz 4 BauGB 4. Satzungsbeschluss	236
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

1. **Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird wie folgt zugestimmt:**

zu B1
mit Schreiben vom 25.07.2011

Stellungnahme:

Es wird beantragt, dass die Baugrenze künftig im Abstand von ca. 4,00m parallel zur Straße „Holzgasse“ verläuft.

Abwägung:

Im derzeit noch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17.2 verläuft die Baugrenze weder parallel noch im einheitlichen Abstand zur Straße „Holzgasse“, sondern der Abstand variiert in einer Bandbreite zwischen mindestens 5,00m und maximal 15,00m. Die Stellungnahme wird aufgegriffen, um den gesamten Vorgartenbereich westlich der Straße „Holzgasse“ bestandsorientiert und auch für künftige Bauvorhaben gleichermaßen zu regeln. Der Entwurf sieht für den Antragsteller einen Verlauf der Baugrenze von 5,00m parallel zur Straße vor.

zu B2

mit Schreiben vom 20.07.2011

Stellungnahme:

Die Stellungnahme kritisiert die (südliche) Radienaufweitung im Bereich der Ecksituation „Holzgasse“/ „Zum Metzengarten“ und den Widerspruch zwischen beschlossener Ausführungsplanung (3,55m bei Einbahnverkehr) und dem Entwurf des Bebauungsplanes (durchgängig 5,00m).

Abwägung:

Die im Entwurf des Bebauungsplanes als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Aufweitung der Fläche mit dem Radius $R=9,00m$ im Eckbereich der Straßen „Holzgasse“ und „Zum Metzengarten“ ist erforderlich, da es bei der beschlossenen Einbahnstraßenlösung möglich sein muss, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge die südlich gelegenen Flächen weiterhin erreichen können.

Mit der Beibehaltung der Festsetzung einer 5,00m breiten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich „Zum Metzengarten“ (s. rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 17.2) soll künftig die Option offen gehalten werden, wieder einen Zweirichtungsverkehr einzurichten. Bekanntermaßen hatten sich die Anlieger trotz Bedenken der Verwaltung bei der Bürgerinformation zum Straßenausbau am 23.02.2011 für die Einbahnstraßenlösung ausgesprochen.

Abgesehen von der Ausrundung des Einmündungsbereiches erfolgt keine Änderung der planungsrechtlichen Situation auf dem Grundstück der Antragsteller.

zu T1, LBS NRW

mit Schreiben vom 21.06.2011

Stellungnahme:

Es wird vorgetragen, dass:

- Änderungen an der L 352 der vorherigen Rücksprache bedürfen
- neue Anbindungen nicht zugelassen sind
- Kosten nicht übernommen werden und
- bei weiterer Betroffenheit, weitere Forderungen benannt werden

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Verkehrliche Auswirkungen auf die L 352 sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch die Planung nicht zu erwarten.

zu T2, Rhein-Sieg-Kreis 61.2

mit Schreiben vom 14.07.2011

Stellungnahme:

Trinkwasserschutz

Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet und Genehmigungspflicht.

Abwasserbeseitigung

Anfallendes Niederschlagswasser ist bei erstmals zu überbauenden Grundstücken zu versickern oder über vorhandene Regenwasserkanalisation in ein Gewässer einzuleiten. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen sind einzuholen.

Abfallwirtschaft

Es werden Hinweise zum Einbau von Recyclingbaustoffen und bei Erkennen von auffälligem Aushubmaterial gegeben.

Abwägung:

Trinkwasserschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich liegt für die Bereiche, für die die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Regelungen trifft eine Wasserrechtliche Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vor (Genehmigung und Befreiung nach Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre 66.23-04.14.05/2010-00496-Lich).

Abwasserbeseitigung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die 12. Änderung des Bebauungsplanes beschäftigt sich mit mehreren Teilbereichen, in denen ausgelöst durch den Straßenausbau, überbaubare Flächen ergänzt werden oder in 3 Bereichen die Bebauung der Grundstücke überhaupt erst möglich ist. Alle Bereiche sind heute schon kanalisiert, sei es Trennsystem (Teichstraße) oder Mischsystem (Holzgasse, Zum Metzengarten). Auf Grund der ungünstigen Bodenverhältnisse ist erfahrungsgemäß keine Versickerung möglich.

Abfallwirtschaft

Der Teil der Stellungnahme zu „Abfallwirtschaft“ wird unter Hinweise in den textlichen Teil der Bebauungsplanänderung aufgenommen.

zu T3, WTV

mit Schreiben vom 21.06.2011

Stellungnahme:

Anlagen des WTV sind durch die Planung nicht betroffen. Teilbereiche befinden sich in der Wasserschutzzone IIB innerer Bereich und die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich liegt für die Bereiche, für die die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Regelungen trifft eine wasserrechtliche Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vor (Genehmigung und Befreiung nach Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre 66.23-04.14.05/2010-00496-Lich).

zu T4, rhenag

mit Schreiben vom 04.07.2011

Stellungnahme:

Vorhandene Gas- und Wasserleitungen sind in ihrem Bestand zu sichern und dürfen nicht überbaut oder überpflanzt werden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Trassen liegen, soweit erkennbar im öffentlichen Raum und somit kann der Forderung entsprochen werden.

2. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wird wie folgt zugestimmt:

zu B1, Änderungsbereich 2

zur Niederschrift vom 12.03.2012:

Stellungnahme:

Es erfolgt der Hinweis auf einen positiven Bauvorbescheid und die Bitte wird vorgetragen, eine Anpassung der überbaubaren Fläche vorzunehmen. Der Wunsch, die Baugrenze näher an die Straße „Holzgasse“ heran zu rücken wird erneuert (wie bereits in der frühzeitigen Beteiligung). Zudem wurden Zweifel geäußert, dass der Verlauf der südlichen Baugrenze, mit dem im Ursprungsplan identisch sei.

Abwägung:

Das Vorhandensein einer positiven Bauvoranfrage war nicht bekannt. Die überbaubare Fläche wird angepasst und gleichzeitig bis an die hintere Grundstücksgrenze erweitert. Ein weiteres Heranrücken der Baugrenze bis auf 3,00m parallel zum Straßenverlauf wird abgelehnt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist der Abstand bereits auf 5,00m durchgängig, dem Bestand angepasst festgesetzt worden. Diesem Vorgartenbereich soll ausreichend Platz für eine gärtnerische Gestaltung eingeräumt werden, um dem Straßenraum ein harmonisches Umfeld zu geben.

Die südliche Baugrenze wurde überprüft. Sie entspricht dem Ursprungsplan.

zu B2, Änderungsbereich 5

mit Schreiben vom 20.03.2012:

Stellungnahme:

Es wird um eine geringfügige Änderung der überbaubaren Fläche gebeten.

Abwägung:

Dem Wunsch wird nachgekommen. Im Entwurf war bisher eine überbaubare Fläche festgesetzt, ohne die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen.

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis vom 13.03.2012

Stellungnahme:

Abfallwirtschaft

Hinweis auf Wasserschutz zonen und Aufforderung diese im Plan kenntlich zu machen. Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nicht zulässig.

Bodenschutz

Hinweis auf § 1a(2) BauGB, Prüfung und Einstellung in die Abwägung.

Abwasserbeseitigung

Anfallendes Niederschlagswasser ist bei erstmals zu überbauenden Grundstücken zu versickern oder über vorhandene Regenwasserkanalisation in ein Gewässer einzuleiten. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen sind einzuholen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Anregung auf § 1a (5) BauGB und Berücksichtigung und Prüfung des Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Abwägung:

Abfallwirtschaft

Der Teil der Stellungnahme zu „Abfallwirtschaft“ ist unter Hinweise in den textlichen Teil der Bebauungsplanänderung aufgenommen worden. Eine Kennzeichnung wird auf Grund der Kleinteiligkeit der Änderungsbereiche nicht vollzogen. Der Textteil und die Begründung gehen darauf ausführlich ein. Zudem sind die Wasserschutz-zonen im Flächennutzungsplan nachrichtlich wieder gegeben.

Bodenschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In erster Linie verfolgt die Änderung des Bebauungsplanes eine Anpassung der festgesetzten Öffentlichen Verkehrsfläche an den tatsächlichen, jetzt beginnenden Straßenausbau. Mit der Änderung wird keine Neuausweisung von Baugebieten vollzogen, sondern im Rahmen der Innenentwicklung werden vor allem bereits heute bebaubare Grundstücke besser nutzbar.

Abwasserbeseitigung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Alle Bereiche der Änderung sind bereits heute kanalisiert, sei es Trennsystem oder Mischsystem. Auf Grund der ungünstigen Bodenverhältnisse ist erfahrungsgemäß keine Versickerung möglich.

Einsatz erneuerbarer Energien

Da es sich nicht um ein Baugebiet handelt, sondern um mehrere, unzusammenhängende Teilbereiche ist eine Umsetzung der Anregung nicht möglich.

zu T2, WTV vom 28.02.2012

Stellungnahme:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es erfolgt ein Hinweis auf die Lage in der Wasserschutzzone und Hinweise zur Beachtung bei der Bautätigkeit.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Wasserrechtliche Genehmigung ist vom Rhein-Sieg-Kreis erteilt worden (Genehmigung und Befreiung nach Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre 66.23-04.14.05/2010-00496-Lich). Die Hinweise zur Ausführung der Baumaßnahmen sind an die Stadtbetriebe Hennef (AöR) –Bereich Tiefbau weiter geleitet worden.

zu T3, ARS vom 22.02.2012

Stellungnahme:

Es werden umfangreiche Hinweise zur Bemessung von Straßen, Rädern, Schleppkurven usw. gegeben. Zudem erfolgt der Hinweis auf geltende Sicherheitsbestimmungen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenplanung wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung und einer Befahrung mit der ARS abgestimmt. Auf Grund der sehr beengten Verhältnisse im Bestand ist mit den Bemessungsparametern eines dreiachsigen Müllfahrzeuges gerechnet worden und der Funktionsnachweis erbracht.

3. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a (3) Satz 4 BauGB wird wie folgt zugestimmt:

zu B1/2, Änderungsbereich 2
mit Schreiben vom 30.04.2012

Stellungnahme:

Die Anregung zur Verschiebung der Baugrenze bis auf 3,00m parallel zur Straße „Holzgasse“ wird erneuert.

Abwägung:

Der Anregung wird zu Gunsten eines räumlich definierten Vorgartenbereiches nicht gefolgt.

4. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), werden die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Hennef (Sieg) – Heisterschoß mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.4	Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef; Empfehlung zum Errichtungsbeschluss	237
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig:

1. Vorbehaltlich der erforderlichen Anmeldungen zur Errichtung einer Gesamtschule gemäß § 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) errichtet die Stadt Hennef zum 01.08.2013 auf Basis des beigefügten Konzeptes eine sechszügige Gesamtschule und löst die Gemeinschaftshauptschule Hennef und die Kopernikus-Realschule zum 31.07.2013 auslaufend auf.
2. Die neue Gesamtschule wird als Ganztagschule geführt.
3. Die Jahrgänge 5 bis 7 werden im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Hennef beschult, die weiteren Jahrgänge ab Klasse 8 werden ab dem Schuljahr 2016 / 2017 im Gebäude der Kopernikus-Realschule untergebracht.
4. Es wird eine integrative Lerngruppe für die neue Gesamtschule bei der Bezirksregierung Köln beantragt.
5. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden entsprechende Gelder zur Aufnahme des Schulbetriebes für die neue Gesamtschule in Ansatz gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.5	Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.	238
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig:

Die Stadt Hennef (Sieg) wird Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef.

Der Leiter des Umweltamtes, Herr Johannes Oppermann wird für die damit verbundenen Aufgaben zum Vertreter der Stadt Hennef ernannt.
Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 80,00 € ist ab 2013 im Haushalt zu etatisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.6	Resolution zur Aufnahme der Ortsumgehung Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan 2015	239
-----	---	-----

Ausdrücklich begrüßt wurde die Resolution zur Ortsumgehung Uckerath von den Herren Wallau und Höhner (beide CDU – Fraktion), Herchenbach und Spanier (beide SPD – Fraktion), Marx (FDP – Fraktion) und Meinerzhagen (Fraktion „Die Unabhängigen“). Alle betonten nochmals die Dringlichkeit der zu erwartenden Entlastung für die Uckerather Bürgerinnen und Bürger.

Herr Fiedrich (Bündnis 90 / Die Grünen) kündigte seine Ablehnung an, da er aus ökologischen Gründen gegen die Ortsumgehung Uckerath mit der gegenwärtig geplanten Trassenführung sei.

Herr Wallau (CDU – Fraktion) fragte nach, wer die Empfänger der vorliegenden Resolution seien.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Resolution an folgende Personen versandt werden soll: Bundesverkehrsminister, Landesverkehrsminister, Vorsitzende aller Landtagsfraktionen sowie alle Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Herr Pipke beantwortete alle Fragen der Ratsmitglieder und erklärte, die Hintergründe für die Änderung der Priorisierungsliste NRW der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes 2011 sowie den aktuellen Sachstand zur Ortsumgehung Uckerath.

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss folgende Resolution mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie gegen zwei Stimmen der fraktionslosen Ratsmitglieder Michaela und Hans-Joachim Balansky:

Die Stadt Hennef und die Gemeinde Eitorf halten eine Aufnahme der Ortsumgehung Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan 2015 und eine rasche weitere Planung der Ortsumgehung für zwingend geboten. Eine Ortsumgehung stellt die einzige Möglichkeit dar, die durch nahezu 20.000 Fahrzeuge pro Tag erheblich belastete Ortsdurchfahrt Uckerath zu entlasten, die Anbindung an die im Ausbau befindliche Fortsetzung der Bundesstraße 8 auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz verkehrsverträglich zu gestalten, sowie die Gemeinde Eitorf von Durchgangsverkehr zu entlasten und zugleich an der südwestlichen Gemeindegrenze besser in Richtung der A 560 anzubinden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

3.7	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW; Bestellung der vorsitzenden und stellvertretenden vorsitzenden Person der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) für die Wahlperiode der Personalvertretung	240
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zur Bestellung der vorsitzenden und stellvertretenden vorsitzenden Person der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) für die Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2012 bis 30.06.2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

4	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine.

5	Mitteilungen	
---	---------------------	--

5.1	Resolution zum Umlagegenehmigungsgesetz NRW; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 16.07.2012	
-----	---	--

Auf Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ wurde diese Mitteilung gemäß Geschäftsordnungsbeschluss als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Bürgermeister informierte die Ratsmitglieder darüber, dass der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ durch den überraschenden Beschluss des Landtages am 13.09.2012 über das Umlagegenehmigungsgesetz hinfällig geworden sei. Er wies darauf hin, dass durch den kurzfristigen Beschluss des Landtages, die Änderungen nicht mehr im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden konnten. Herr Pipke sagte, dass die vorhandenen aktuellen Änderungen in den Haushalt eingerechnet werden und den Ratsmitgliedern in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitteilung der Verwaltung wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Tischvorlage



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TOP: 3.4

Anlage Nr.: 4

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef; Empfehlung zum Errichtungsbeschluss

Zu Beginn der Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über das Endergebnis der Elternbefragung zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef als Tischvorlage ausgeteilt. Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage-Nr. 2 beigefügt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef:

1. Vorbehaltlich der erforderlichen Anmeldungen zur Errichtung einer Gesamtschule gemäß § 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) errichtet die Stadt Hennef zum 01.08.2013 auf Basis des beigefügten Konzeptes eine sechszügige Gesamtschule und löst die Gemeinschaftshauptschule Hennef und die Kopernikus-Realschule zum 31.07.2013 auslaufend auf.
2. Die neue Gesamtschule wird als Ganztagschule geführt.
3. Die Jahrgänge 5 bis 7 werden im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Hennef beschult, die weiteren Jahrgänge ab Klasse 8 werden ab dem Schuljahr 2016 / 2017 im Gebäude der Kopernikus-Realschule untergebracht.
4. Es wird eine integrative Lerngruppe für die neue Gesamtschule bei der Bezirksregierung Köln beantragt.
5. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden entsprechende Gelder zur Aufnahme des Schulbetriebes für die neue Gesamtschule in Ansatz gebracht.

Hennef, den 28.09.2012

Schriftführer
Sandro Klenner

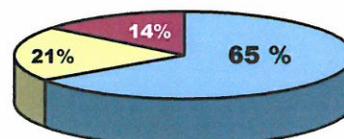
Ergebnis der Elternbefragung zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Hennef

Fragestellung: Vorausgesetzt, es kommt zur Gründung einer zweiten Gesamtschule in Hennef, würden Sie in diesem Fall Ihr Kind an einer der beiden Gesamtschulen anmelden?

■ ja
 ■ eher ja
 ■ nein

Gesamtergebnis

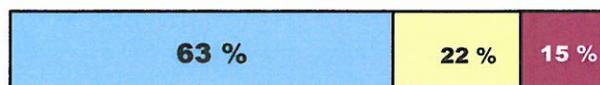
Ausgegebene Bögen	921
Rücklauf	656
Quote	71,23%
JA	428
Eher JA	135
NEIN	93
männlich	337
weiblich	315
keine Angabe	4



Hochrechnung auf 100 %	
JA	601
Eher JA	190
NEIN	131

Ergebnis der 4.-Klässler

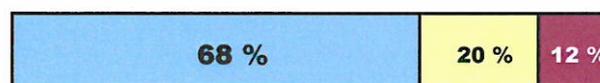
Ausgegebene Bögen	465
Rücklauf	331
Quote	71,18%
JA	210
Eher JA	71
NEIN	50
männlich	170
weiblich	161



Hochrechnung auf 100 %	
JA	295
Eher JA	100
NEIN	70

Ergebnis der 3.-Klässler

Ausgegebene Bögen	456
Rücklauf	321
Quote	70,39%
JA	217
Eher JA	64
NEIN	40
männlich	167
weiblich	154



Hochrechnung auf 100 %	
JA	308
Eher JA	91
NEIN	57